



An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

im Juni 2020

## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln und Materialgeld

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage des Erlasses ‚Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln‘ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 11.03.2005 werden an der Robert-Bosch-Gesamtschule die erforderlichen Lernmittel leihweise zur Verfügung gestellt.

Der gültige Erlass sowie eine Übersicht der ausgeliehenen Lernmittel mit Angabe der Ladenpreise hängen zu gegebener Zeit zur Einsichtnahme in der Schule aus bzw. sind auf der Homepage abzurufen.

### Ausleihverfahren für Lernmittel

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren für die Lernmittel teilnehmen möchten, muss eine Anmeldung zur Schulbuchausleihe im Internet durchgeführt werden (siehe Informationsblatt: „**ANLEITUNG: Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“, **das Sie auf der Startseite unserer Homepage im rechten Informationskasten, wenn Sie ein wenig runterscrollen, finden können**).

Mit der Anmeldung zur Schulbuchausleihe auf IServ zeigen Sie sich einverstanden mit den Leihbedingungen der Robert-Bosch-Gesamtschule und werden infolgedessen aufgefordert, den entsprechenden Betrag fristgerecht zu überweisen.

Bitte achten Sie in jedem Fall besonders sorgsam darauf, den Verwendungszweck, der Ihnen angegeben wird, korrekt und deutlich anzugeben!

**Die Anmeldung wird freigeschaltet vom 20. Juni bis 31. Juli 2020.**

*Wer die gegebene Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ist Ihr Kind nicht angemeldet, können wir ihm zu Beginn des Schuljahres keine Bücher ausgeben!*



## **Befreiung und Ermäßigung**

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind zum Stichtag des 1.6.2020 Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten 20% Ermäßigung auf die Ausleihgebühr.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, gibt es im Online-Anmeldeverfahren die Möglichkeit, dies anzugeben. Sie müssen hierüber jedoch der Schule einen aktuellen schriftlichen Nachweis vorlegen, der bestätigt, dass Sie zum Stichtag des 1. Juni 2020 leistungsberechtigt sind. Sollte kein Nachweis vorliegen, wird der volle Betrag fällig.

Der Nachweis ist bis zum 10. Juli 2020 im Sekretariat der Schule abzugeben!

## **Materialgeld**

Unabhängig von der Teilnahme am Ausleihverfahren wird von der Schule Materialgeld erhoben und separat von Ihrem Konto eingezogen. Eine Befreiung hiervon ist nicht möglich!

Die dafür notwendige Einzugsermächtigung haben Sie der Schule bereits erteilt. Sollten sich Ihre Kontodaten geändert haben, melden Sie dies umgehend dem Sekretariat

## **Es gelten folgende Beträge für das Schuljahr 2020/21:**

**Für die Sekundarstufe I:      60,00 € Lernmittelausleihe  
   35,00 € Materialgeld**

**Für die Sekundarstufe II:    80,00 € Lernmittelausleihe  
   13,00 € Materialgeld**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Franziska Völsch  
(Lernmittelbeauftragte)